



Stadt Wittstock/Dosse

Eilentscheidung gemäß § 58 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) Nr. 2/2019

„Der LaGa Wittstock/Dosse 2019 gemeinnützige GmbH (LaGa) wird ein Zuschuss i.H.v. 300.000 € gewährt.“

Begründung:

Zur Durchführung der Landesgartenschau 2019 wurden 25.000 € als Stammkapital (Beschluss-Nr. 133-2016-SVV) im Jahr 2016, 700.000 € als Anschubfinanzierung (Beschluss-Nr. 151-2016-SVV) in den Jahren 2016 und 2017 sowie als Zuschuss 1.900.000 € (Beschluss-Nr. 271-2017-SVV) im Jahr 2018 zur Verfügung gestellt.

Mit Voranschreiten der Vorbereitungen zur Durchführung der Landesgartenschau und der bevorstehenden Eröffnung sind folgende Beschlüsse umgesetzt worden:

1. Eilentscheidung Nr. 1/2019 vom 14.03.2019 mit der Genehmigung Beschluss-Nr. 363-2019-SVV vom 10.04.2019 - „Der LaGa Wittstock/Dosse 2019 gemeinnützige GmbH wird ein Zuschuss i.H.v. 400.000 € zur Absicherung der Liquidität (Liquiditätsreserve) gewährt.“
Der Liquiditätsengpass ergab sich daraus, dass einige Maßnahmen auf dem Landesgartenschau-gelände auch über Fördermittel realisiert wurden und bis es zur Auszahlung dieser Mittel kam die LaGa in die Vorfinanzierung gehen musste. Ein erheblicher Anteil der Ausgaben im Durchführungshaushalt der LaGa war bereits im Vorfeld zu tätigen, wobei die Einnahmen aus den Eintrittsgeldern erst während der Zeit der Landesgartenschau vom 18.04.2019 bis 06.10.2019 generiert werden.
2. In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 10.04.2019 wurde unter der Beschlussnummer 364-2019-SVV der außerplanmäßigen Aufwendung auf dem Produktkonto 511500/531500 "Landesgartenschau 2019/Zuschuss an Laga gGmbH" in Höhe von 300.000 € zugestimmt.

Der Geschäftsführer der LaGa Herr Hernjokl ist an seinen Gesellschafter in Persona Herr Gehrman mit einem weiteren Mehrbedarf zur Absicherung der Finanzflüsse herantreten.

Dazu wurde ein Liquiditätsplan mit Stand 06/2019 bis zum Ende der Durchführung der Landesgartenschau (10/2019) vorgelegt. Dieser weist zum Ende Juni 2019 ein Defizit von rund 300.000 € aus. In den Folgemonaten können die Ausgaben durch die Einnahmen gedeckt werden.

Begründet liegen die Mehrkosten u.a. an einem Mehrbedarf der Kosten für den Wachschatz, dieser musste auf Grund von Vorkommnissen schon weit vor dem ursprünglich geplanten Zeitpunkt eingesetzt werden. Die Kosten für die Rechtsberatung waren nicht in dieser Höhe zu erwarten. Auch die anhaltende trockene Wetterlage bedingt einen Mehrbedarf an Bewirtschaftungskosten. Des Weiteren übersteigen die

Personalkosten den im Wirtschaftsplan angesetzten Ansatz, u.a. durch die Personalgestellung der Rosenkönigin. Ein weiterer großer Punkt ist die Förderung des gärtnerischen Berufsstandes i.H.v. 650.000 €, welche immer erst nach Bearbeitungsstand abgerufen werden kann.

Eine vereinfachte Einberufung der Stadtverordnetenversammlung kann nicht gewährleistet werden und macht eine Eilentscheidung gemäß § 58 BbgKVerf erforderlich, um einen erheblichen Nachteil von der Stadt Wittstock/Dosse abzuwenden.

Die Stadt Wittstock/Dosse hat sich das Ziel gesetzt, die Landesgartenschau 2019 zu gestalten und damit auch längerfristige Entwicklungen für die Stadt und ihre Bürger zu befördern. Des Weiteren hat die Ausrichtung der Landesgartenschau eine landesweite bzw. überregionale Bedeutung.

Durch die Eilentscheidung, der LaGa Wittstock/Dosse 2019 gemeinnützige GmbH einen Zuschuss i.H.v. 300.000 € zu gewähren, ist sichergestellt, dass ein weiterer reibungsloser Ablauf der Landesgartenschau bzw. die Begleichung der offenen Kreditoren erfolgen kann.

Die Deckung der Mittel erfolgt aus Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben.

Wittstock/Dosse, 26.06.2019


Burkhard Schultz
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung


Jörg Gehrman
Bürgermeister